

Vordruck Z 1

Erklärung von Überwachungswerten (Ersatzerklärung)

gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Abwasserabgabengesetz (AbwAG), Sächsisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz (SächsAbwAG)

Diese Erklärung ist bitte **jährlich** bis **spätestens** einen Monat vor Beginn des Veranlagungszeitraumes, also bis zum **30. November** für das folgende Veranlagungsjahr, vollständig abzugeben.

Registrier-/Nutzer-Nr. (nur auszufüllen, wenn Nutzernummer vergeben)

Veranlagungsjahr *

--	--

1 Name und Anschrift des Gewässerbenutzers *

Name:	Ansprechpartner:
Straße/Haus-Nr.	Telefon:
PLZ Ort	Telefax:

Gewässer:	Einleitstelle/Abwasseranlage:
-----------	-------------------------------

Registrier-Nr. des die Einleitung zulassenden Bescheides:	Bescheid vom:
---	---------------

Veranlagungszeitraum: 01.01. bis 31.12.

2 Überwachungswerte

Nach § 6 Abs. 1 Satz AbwAG werden für die Ermittlung der Schadeinheiten für die Abwasserabgabe nachfolgende Überwachungswerte erklärt. Diese Überwachungswerte sind der amtlichen Überwachung zugrunde zu legen.

Schadstoffe und Schadstoffgruppen	Probenahmeart Kennnummer: 1: Stichprobe, 2: 2h Mischprobe, 3: qualifizierte Stichprobe	erklärter Überwachungswert
CSB		mg/l
Phosphor		mg/l
Stickstoff		mg/l
AOX		mg/l
Quecksilber		mg/l
Cadmium		mg/l
Chrom		mg/l
Nickel		mg/l
Blei		mg/l
Kupfer		mg/l
Fischeigiftigkeit		

